

Berufsunfähigkeit

Beitrag von „Birgit“ vom 27. Januar 2006 13:02

Zitat

Titania schrieb am 26.01.2006 18:55:

Die fünf Jahre beginnen mit dem ersten Tag des Referendariates. Aber dann muss man immer noch drei Jahre lang Beamter sein, bis man sich den ersten, kleinen Anspruch erworben hat.

Das ist ja schon mal etwas....(wenn auch nicht viel).

Was passiert eigentlich, wenn man Schwerbehinderten-Status erreicht hätte? Wird man dann aus dem Beamtenverhältnis entlassen? (Kündigungsschutz?)

Grüße

Birgit (noch hoffend....)